**Kurzprotokoll: 17. KoordinatorInnentreffen, 30. Mai 2018**

Datum: 30.05.2018

TeilnehmerInnen: Herr von Klencke (BDI), Frau Jünemann (BMWi), Herr Zerzawy (FöS), Frau Wysluch (D-EITI-Sekretariat), Frau Leutner (D-EITI-Sekretariat), Herr Raeder (D-EITI-Sekretariat),

Vorgezogene Validierung

* Die Antwort der internationalen Ebene auf den Antrag der MSG zur Klärung der Anforderungen 4.1 und 4.6 steht aus. Das Implementation Committee (IC) tagt am 7.6., wenn dann keine Entscheidung gefällt wird, entscheidet das internationale Board auf Empfehlung des IC Ende Juni in Berlin.
* Ggf. ist der Antrag auch ein TOP auf dem Treffen des IC vor dem Board Meeting in Berlin. BMZ nimmt als Beobachter teil, eine Teilnahme des BMWi kann angefragt werden. Dies könnte hilfreich sein um eventuelle Rückfragen zu beantworten.
* Wenn der Antrag (der eine Wesentlichkeitsschwelle von 2. Mio. Euro für die GewSt vorschlägt) vom, int. Board abgelehnt wird, kann die MSG für den 2. Bericht erneut einen Antrag stellen, z.B. mit einer Wesentlichkeitsschwelle von 1. Mio. Euro.

Nachtragsbericht

* Das Sekretariat stellt kurz vor, welche Überarbeitungen für den Nachtragsbericht noch ausstehen (s. Statusbericht Mai). Alle Verantwortlichen werden gebeten ihre Zulieferungen bis Mitte Juni fertig zu stellen.
* Es zeichnet sich ab, dass der Nachtragsbericht auf der kommenden MSG nicht beschlossen werden kann. Ziel sollte es deshalb sein, das Verfahren zu beschließen. Um den engen Zeitplan für eine frühzeitige Validierung zu halten, wird hier vorgeschlagen, alle Änderungen bis auf den Nachtrag des partiellen Gewerbesteuerabgleichs im schriftlichen Verfahren abzustimmen.
* Es gibt keine Frist für den Nachtragsbericht oder die Veröffentlichung des 2. Berichts, nur die generelle Regel, dass EITI Daten spätestens nach 2 Jahre veröffentlicht sein müssen. Der Bericht für 2016 muss also spätestens bis zum 31.12.2019 vollständig veröffentlicht sein. Sekretariat weist darauf hin, dass das Risiko besteht, dass diese 2-Jahresfrist vom Board durch eine Anpassung des Standards verkürzt werden könnte.
* Alle Daten, die bis zum Start der Validierung veröffentlicht sind (im Bericht oder online auf [www.rohstofftransparenz.de](http://www.rohstofftransparenz.de)) werden für die Validierung berücksichtigt. Die Validierung prüft den Inhalt des Berichts und die öffentlich bis zur Validierung zur Verfügung gestellte Information sowie den gesamten Prozess der Implementierung des EITI-Standards in DEU.
* Es wird derzeit geprüft, ob und wie ein Zugang zum Transparenzregister möglich ist. Wenn ein Zugang nicht möglich ist, spricht sich die Regierung dafür aus, erneut die Rücksprache mit dem BMF zu suchen.

Board Meeting Berlin

* BMWi plant zwei Side Events: Einen zur Vorstellung der Kompetenzzentren und zur Frage des zukünftigen Bedarfs an Rohstoffen. Ein zweiter Event zur Umsetzung der EITI in Lateinamerika wird während eines Arbeitsfrühstücks durchgeführt, hierzu sind auch Vertreter der Stakeholder Gruppen Zivilgesellschaft und Wirtschaft eingeladen. **BMWi** übersendet eine Draft Agenda für beide side events Anfang Juni.
* **BMWi weist darauf hin, dass eine Teilnahme am Board Meeting und/oder Side Events aus sicherheitstechnischen Gründen, auch für MSG Mitglieder nur bei einer rechtzeitigen Anmeldung bis 06.06. möglich ist. Ein kurzfristiger Einlass ist nicht möglich.**
* Die **ZG** stimmt sich mit der internationalen ZG zu möglichen Treffen am 27. Juni ab und erstellt ein Konzeptpapier zu ihrem Event am selben Tag. Dieses Konzeptpapier sollte auch an das int. Sekretariat sowie die int. ZG verschickt werden, um mögliche Anregungen von dort aufzunehmen und Teilnehmer zu werben.

Priorisierung der Kommunikationsstrategie.

* Das Sekretariat stellt dar, dass grundsätzlich eine Priorisierung bzw. ein Update der Kommunikationsstrategie erforderlich ist. Mit der Vorbereitung auf den zweiten Bericht beginnt auch ein neuer Zyklus der Kommunikation, deren Bausteine sich unter anderem an der Berichterstattung orientieren. Weiter sind einige der enthaltenen Maßnahmen abgeschlossen bzw. wurden bisher nicht genutzt. Eine Priorisierung ist zudem erforderlich, da dem Sekretariat weniger Ressourcen und finanzielle Mittel für die Unterstützung der Umsetzung der Strategie zur Verfügung stehen. Um den Aufwand für die MSG so gering wie möglich zu halten, wird das Sekretariat einen Vorschlag für die Priorisierung der Maßnahmen erstellen und diesen zunächst in einer verständlichen, kompakten Übersicht, darstellen und mit den Koordinatoren abstimmen. Ein abgestimmter Entwurf der gesamten Strategie wird dann der MSG zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmung Agenda 12. MSG-Sitzung

* Die besprochenen Änderungen finden sich im separaten Anhang „12. MSG-Agenda\_Entwurf“. Zu folgenden TOP stehen noch Rückmeldung aus (bis zum 5.6.):
	+ „TOP 7 – Diskussion zu dt. Unternehmen, die in einem Nicht-EITI-Land tätig sind“: vertagen auf 13. MSG-Sitzung? (**ZG**)
	+ „TOP 9 – Sonstiges“: Zum Punkt „Anhörung von Experten zum Thema Geschäftsgeheimnisse“ tauschen die KoordinatorInnen sich aus, welche Fragen hier besprochen werden sollen. Wenn es keine Rückmeldungen, bzw. konkrete Fragestellungen gibt, entfällt dieser Punkt und wird aus dem Arbeitsplan gestrichen. Das Sekretariat schickt eine Vorlage zur Sammlung von Fragen an die KoordinatorInnen (**alle**).
* Darüber hinaus können von Seiten der MSG noch Rückmeldungen bis zum 5.6. eingereicht werden.

Das nächste KoordinatorInnentreffen wird im Juli stattfinden und mittels Doodle abgestimmt.